

Freunde und Förderer der Kirchenmusik in Fröndenberg e.V.

Musik

macht die Kirche lebendig
spricht Verstand und Gefühl an
lässt Menschen den christlichen Glauben erfahren
baut Gemeinde auf und hält sie zusammen
verkündet die Ehre Gottes

Deshalb gründete sich der Verein "Freunde und Förderer der Kirchenmusik in Fröndenberg e.V.". Wir wollen die Kirchenmusik der Evangelischen Kirchengemeinde Fröndenberg und Bausenhagen fördern und ihren Fortbestand sichern.

Dazu gehören alle musikalisch aktiven Gruppen der Gemeinde: der Kinder- und Posaunenchor, die Jungbläser und die Band, der Jugendchor und die Stiftskantorei. Sie sind für ihre Projekte auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Werden Sie Mitglied im Förderverein. Sie helfen uns damit, Gemeindeleben, Gottesdienste und Konzerte auch in Zukunft musikalisch zu gestalten.

Beitrittserklärung

Fröndenberg e.V." werden:

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Den Jahresbeitrag in Höhe von 30,- Euro / Schüler und Studenten 5 Euro überweise ich auf das Konto:

IBAN DE36 4435 0060 0000 0044 08

Ich bitte Sie, den Jahresbeitrag in Höhe von 30,- Euro / Schüler und Studenten 5 Euro von meinem Konto abzubuchen.

IBAN

Unterschrift

Ich möchte Mitglied im Verein "Freunde und Förderer der Kirchenmusik in

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Freunde und Förderer der Kirchenmusik in Fröndenberg e.V.

Vorsitzende: Thekla Hanke

Postadresse:

Ev. Kirchengemeinde 0171/414 08 09

Fröndenberg und Bausenhagen Kirchenmusik@vodafonemail.de

Fröndenberg, den

Eulenstr. 12

58730 Fröndenberg

Zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und -verwaltung werden Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail und Bankverbindung (IBAN) erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Kontakt:

Die Kontaktdaten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Bei Widerspruch gegen die Verarbeitung werden die Daten sofort gelöscht.

Jedem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Darüber hinaus ist eine Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW möglich.